

VAD

Vereinigung für Afrikawissenschaften in Deutschland e.V.
Association d'Etudes Africaines en Allemagne
African Studies Association in Germany

Vereinigung für Afrikawissenschaften in Deutschland e.V.
Neuer Jungfernstieg 21 · 20354 Hamburg

An
Herrn Engelhard Mazanke
Leiter der
Ausländerbehörde Berlin
Friedrich-Krause-Ufer 24
13353 Berlin

[

]

Vorstand der wissenschaftlichen Vereinigung:

Prof. Dr. Hans Peter Hahn
Lars Holstenkamp
Dr. Anna-Maria Brandstetter
Dr. Stefan Schmid
Prof. Dr. Katja Werthmann

Datum 07. 12. 2019

Stellungnahme zum Anliegen von Gerson Liebl

Gerson Liebl hat in den letzten Wochen und Monaten öffentlichkeitswirksam auf sein Anliegen aufmerksam gemacht, als Enkel eines Deutschen, der sich vor 1914 in Togo aufgehalten hat und dort Vater wurde, einen dauerhaften Aufenthaltsstatus in Deutschland zu erhalten. Dieses Anliegen halten wir für gerechtfertigt und unterstützen seine Forderung. Wir bitten Sie, dem Anliegen nachzukommen und Herrn Liebl den von ihm geforderten Status zu gewähren.

Als Afrikawissenschaftler*innen begründen wir unsere Position nicht mit juristischen Erwägungen, sondern mit der Einsicht in die kolonialen Verstrickungen, die in diesem Fall wirklich mit Händen zu greifen sind. Aufgrund der von Friedrich Liebl selbst veranlassten Unterhaltszahlung für seinen Sohn Jean Johann, hervorgegangen aus der Verbindung mit Edith Kokoé, wird niemand in Zweifel ziehen, dass der Großvater von Gerson Liebl ein

Geschäftsstelle / Headquarters: GIGA Institut für Afrika-Studien, Neuer Jungfernstieg 21, D-20354 Hamburg
Phone: +49(0)40 42825 523 – Fax: +49(0)40 42825 511 - E-mail: info@vad-ev.de / iaa@giga-hamburg.de
<http://www.vad-ev.de> / <http://www.giga-hamburg.de/iaa>

Bankverbindung: Postbank Hamburg / Konto-Nr. 42 298 207 / BLZ 200 100 20
Auslandszahlungen / Foreign bank transfer: BIC: PBNKDEFF – IBAN: DE93 2001 0020 0042 2982 07

Deutscher war. Dass eine deutsche Heiratsurkunde fehlt, ist auf die im Jahr 1910 in Togo geltende Gesetzeslage zurückzuführen, die eine Heirat nach deutschem Recht nicht erlaubte.

Dennoch ist festzustellen, dass diese Vaterschaft existiert und auch anerkannt wurde. Wenn damals vom deutschen Reich zu verantwortende, eindeutig rassistische Gesetze galten, so ist es ohne Frage auch eine ethische Verantwortung Deutschlands heute, als Rechtsnachfolger durch solche Gesetze verursachte und bis heute nachwirkende Diskriminierung und Benachteiligung wiedergutzumachen. In diesem Sinne bitten wir, den Nachteil, den Gerson Liebl erfahren musste, auszugleichen, indem ihm ein dauerhafter Aufenthaltsstatus zuerkannt wird.

Mit freundlichen Grüßen



Hans Peter Hahn
(Vorsitzender der VAD)